

# TAGESORDNUNG

Sitzung 25.07.2022

## I. Öffentlich

1. Anerkennung des Protokolls
2. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
3. Schulkindbetreuung – Einrichtung weiterer Betreuungsplätze ab dem Schuljahr 2022/23
4. Entscheidung über die Annahme von Spenden
5. Bekanntgaben und Verschiedenes
6. Anfragen, Anregungen und Anträge



# Gemeinde Aitrach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  
des Gemeinderats am **25.07.2022**

-ÖFFENTLICH-

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Kellenberger und Gemeinderäte  
Normalzahl: 12  
Beurlaubt:  
Außerdem anwesend:

Az.: 250.0

**§ 3**

## **Schulkindbetreuung – Einrichtung weiterer Betreuungsplätze ab dem Schuljahr 2022/23**

Sachdarstellung:

### **Derzeitiger Stand/Anmeldezahlen**

Derzeit können in 2 Gruppen 40 Kinder in der Schulkindbetreuung betreut werden. Durch die hohe Inanspruchnahme der Betreuung wurde auch weiteres Personal zur Unterstützung durch eine Erzieherin mit 62 % (Erhöhung auf 80%) und eine weitere Betreuungskraft mit 26 % eingestellt. Die Betreuung dieser 2 Gruppen wird aktuell durch 2 Fachkräfte mit einem Stellenumfang von 120 % und 6 Nicht-Fachkräften mit zusammen 128 % gewährleistet.

Auf Grund der hohen Nachfrage, die auch die Qualität der Schulkindbetreuung widerspiegelt, wurde bereits eine Abfrage der Anmeldezahlen im Frühjahr vorgenommen. Die Anmeldezahlen zum heutigen Zeitpunkt belaufen sich für das Schuljahr 2022/23 auf 45 Kinder.

Die Anmeldung nach Klassen ist nachfolgend dargestellt:

Klasse 1	19 Kinder
Klasse 2	13 Kinder
Klasse 3	7 Kinder
Klasse 4	6 Kinder
Gesamt	45 Kinder

Auf Grund der Personal- und Raumsituation ist die Betreuung von max. 40 Kindern möglich, sodass 5 Kinder auf die Warteliste gesetzt werden müssten. Aktuell sind 34 Kindern in der Betreuung angemeldet. Im Juli 2023 verlassen nach dem jetzigen Stand 6 Kinder die Betreuung, somit würden ohne zusätzliche Anmeldungen noch 39 verbleiben, was bedeuten würde, dass die Schulkindbetreuung zum Schuljahresbeginn 2023/24 durch die Aufnahme der Kinder auf der Warteliste schon ausgelastet wäre. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre werden zusätzlich zwischen 15 – 18 Anmeldungen von Erstklässlern erwartet. Somit wäre die Schulkindbetreuung zum Schuljahr 23/24 mit circa 55 – 60 Kindern auch mit einer

# Gemeinde Aitrach

## Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats am **25.07.2022**

-ÖFFENTLICH-

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Kellenberger und Gemeinderäte  
Normalzahl: 12  
Beurlaubt:  
Außerdem anwesend:

Az.: 250.0

**§ 3**

weiteren Gruppe wieder voll ausgelastet. Diese Tendenz verdeutlicht auch die als Anlage beigefügte Schulkindprognose.

Aus diesem Hintergrund stellt es eine Grundsatzentscheidung dar, wie die Gemeinde in den nächsten Jahren die Schulkindbetreuung stemmt, gleichwohl ohne zu wissen, wie der kommende Rechtsanspruch ab dem Jahr 2025 sich hinsichtlich Förderung und vorgeschriebener Personalausstattung auswirkt.

Die Alternative wäre am Status Quo festzuhalten; das würde bedeuten, dass es eine Warteliste für die Schulkindbetreuung geben würde, die wohl in den nächsten Jahren aufgrund des zunehmenden Bedarfs immer größer wird, so dass Auswahlkriterien festgelegt werden müssten. **Oder** die Schulkindbetreuung weiter auszubauen, was natürlich einen weiteren Raumbedarf und zusätzliches Personal zur Folge hat. Im Hinblick auf die hohe Zahl der zu erwarteten Anmeldungen und des künftigen Rechtsanspruchs spricht sich die Verwaltung für einen weiteren Ausbau der Betreuung aus. Der sukzessive Ausbau der Betreuung wäre auch hinsichtlich der Personalgewinnung für den späteren Rechtsanspruch von Vorteil. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass noch nicht festgelegt ist, ob jede Schule den Rechtsanspruch erfüllen muss.

### **Raumbedarf/Ausstattung/Personalkosten**

Der Raumbedarf für eine weitere 3. Gruppe könnte aufgrund der Einzügigkeit der jetzigen 2. Klasse für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 durch die Nutzung des Klassenzimmers im UG des Mittelbaus der Schule sichergestellt werden. Danach wird diese Möglichkeit aller Voraussicht aufgrund der steigenden Schülerzahlen und einer Zweizügigkeit in allen Jahrgangsstufen nicht mehr möglich sein. Als Ausweichraum ab dem Schuljahr 2024/25 könnte wiederum das bereits als Provisorium genutzte alte Rathaus genutzt werden. Dies ggf. so lange, bis der Rechtsanspruch auf die Betreuung folgt und dadurch evtl. Fördermöglichkeiten zum Bau und Betrieb der Schulkindbetreuung festgelegt sind.

Im neuen Betreuungsraum könnten nach Absprache mit der Schulleitung die bestehenden Tische und Stühle sowie die Regale benutzt werden. Für weitere Ausstattungsgegenstände wie bspw. Spielteppiche, Sitzsäcke/-ecken, Raumteiler, Musikbox wurde von der Schulkindbetreuung ein Bedarf von ca. 5.500,-- € errechnet. Diese Gegenstände könnten dann auch mit ins alte Rathaus genommen werden.

Bei einer voraussichtlich im Schuljahr 2024/25 notwendigen Auslagerung der 3. Gruppe würde sich der notwendige Personalschlüssel um 1,5 Stellen und somit die Personal- und Gemeinkosten um ca. 72.000,-- € erhöhen. (Hierbei wurde eine Mischung von 80%

# Gemeinde Aitrach

## Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats am **25.07.2022**

-ÖFFENTLICH-

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Kellenberger und Gemeinderäte  
Normalzahl: 12  
Beurlaubt:  
Außerdem anwesend:

Az.: 250.0

**§ 3**

Fachkräften und 70% Nichtfachkräften zugrunde gelegt). Bisher belaufen sich die Personalkosten auf 120.270,-- € (hierbei ist bereits die qualitative Stellenerhöhung der zweiten Fachkraft von 62% auf 80% eingerechnet) und die Gemeinkosten auf 8.958,-- €. Hinsichtlich der Personalkosten könnten bei der Unterbringung der 3. Gruppe in Schulgebäude Synergieeffekt genutzt werden, was sich positiv auf den Personalschlüssel auswirkt. Lt. Mitteilung der St. Anna Stiftung könnten dadurch in den nächsten 2 Schuljahren 20-30% der Personalkosten noch eingespart werden.

Demgegenüber können Elternbeiträge und erwartete Zuschüsse i.H.v. ca. 22.250,-- € gegengerechnet werden, weshalb es zu Mehrkosten von ca. 50.000,-- € für die Einrichtung einer 3. Gruppe kommen würde.

### **Gebühren**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2021 die Gebühren für die Schulkindbetreuung neu festgelegt. Sie betragen 30,-- €/Monat für die Kernzeitenbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und 40,-- €/Monat für die flexible Nachmittagsbetreuung. Auf eine Anpassung der Gebühren an die Festsetzungen von Aichstetten im April 2022 wurde verzichtet. Sie betragen 35,-- €/Monat für die Kernzeitenbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und 45,-- €/Monat für die flexible Nachmittagsbetreuung.

Durch die Ausweitung der Betreuung ist jedoch auch in Aitrach eine Anpassung erforderlich um eine Annäherung an die Kostendeckung analog zu den Kindergartengebühren mit einer Zielgröße von 20 % der Betriebskosten bzw. zumindest der Personalkosten zu erreichen. Bei einer angenommen Schülerzahl von 55 und einer Aufteilung von 25 Kindern nur für die Kernzeitenbetreuung und 30 Kindern für die Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung wären die in der Anlage dargestellten entsprechenden Einnahmen zu verbuchen.

Wie hieraus zu ersehen ist, wird die anvisierte Zielgröße von 20 % Kostendeckung bei einer Erhöhung der Kernzeitbetriebsgebühren von 30,-- €/Monat auf 55,-- €/Monat bzw. bei der flexiblen Nachmittagsbetreuung von bisher 40,-- €/Monat auf 65,-- €/Monat erreicht. Der Gemeinderat hat unter Einbeziehung aller kommunalpolitischer Aspekte über die Festlegung der Gebühren zu entscheiden. Die Gebührenanpassung ist für das Schuljahr 2023/24 geplant.

# Gemeinde Aitrach

## Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats am **25.07.2022**

-ÖFFENTLICH-

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Kellenberger und Gemeinderäte  
Normalzahl: 12  
Beurlaubt:  
Außerdem anwesend:

Az.: 250.0

**§ 3**

---

### Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer 3. Gruppe für die Schulkindbetreuung zu.
  2. Dem Erwerb der erforderlichen Ausstattungsgegenstände von ca. 5.500,-- € wird zugestimmt.
  3. Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung werden ab dem Schuljahr 2023/24 auf xx,-- €/Monat für die Kernzeitenbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und auf xx,-- €/Monat für die flexible Nachmittagsbetreuung festgelegt.
-

	Gesamtausgaben	Schülerzahlen	Aktuelle Gebühren	Gesamteinnahmen / Jahr
Kinderanzahl Gesamt		55		
Kinderanzahl Kernzeit		25	30,00 €	8.250,00 €
Kinderanzahl Kernzeit + Nachmittagsbetreuung		30	40,00 €	13.200,00 €
Gesamt				21.450,00 €
% der Ausgaben	192.000,00 €			11%

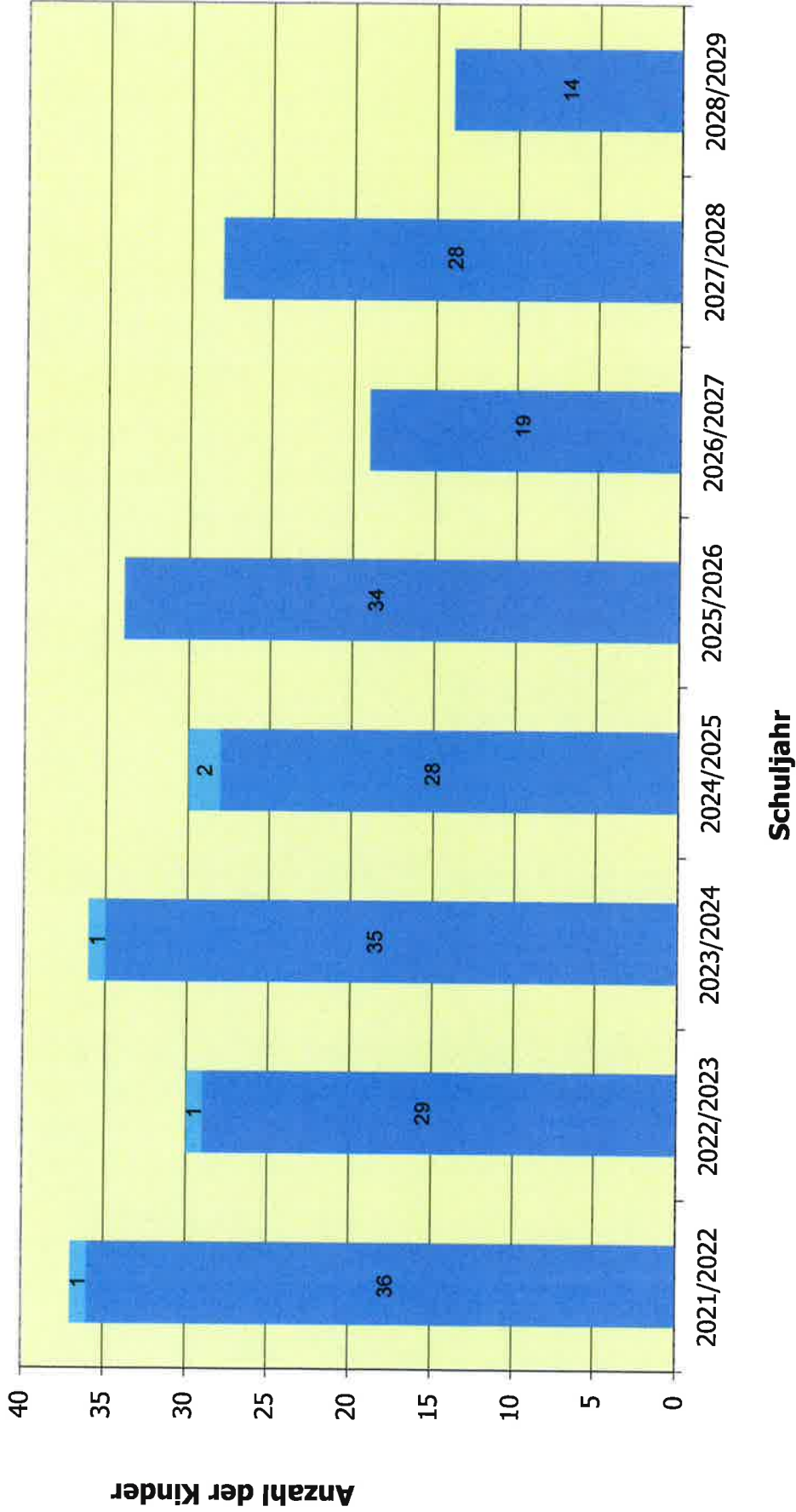
Erhöhung um 5 €	Gesamteinnahmen / Jahr	Erhöhung um 10 €	Gesamteinnahmen / Jahr	Erhöhung um 15 €	Gesamteinnahmen	Erhöhung um 20 €	Gesamteinnahmen	Erhöhung um 25 €	Gesamteinnahmen
35,00 €	9.625,00 €	40,00 €	11.000,00 €	45,00 €	12.375,00 €	50,00 €	13.750,00 €	55,00 €	15.125,00 €
45,00 €	14.850,00 €	50,00 €	16.500,00 €	55,00 €	18.150,00 €	60,00 €	19.800,00 €	65,00 €	21.450,00 €
	24.475,00 €		27.500,00 €		30.525,00 €		33.550,00 €		36.575,00 €
	13%		14%		16%		17%		19%





# Schulkind-Prognose bis 2028

Stand: 25.04.2022 (ohne Berücksichtigung der "Kann"-Kinder)



Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Kinder Aitrach	36	29	35	28	34	19	28	14
Kinder Steinental	1	1	1	2				



# Gemeinde Aitrach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  
des Gemeinderats am **25.07.2022**

-ÖFFENTLICH-

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Kellenberger und Gemeinderäte  
Normalzahl: 12  
Beurlaubt:  
Außerdem anwesend:

Az.: 960.041

**§ 4**

## **Entscheidung über die Annahme von Spenden**

Sachdarstellung:

### 1. Rechtsgrundlage

§ 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO)

„(4) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchen die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

### 2. Beschlusslage

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2006 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme von Geld- und Sachspenden bis zu einem Betrag oder Wert von 100 € einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf zusammengefasst pauschal.
2. Die unter Ziffer 2. aufgeführten Spenden werden angenommen.

### 3. Entscheidung über die Annahme von Spenden

Seit der letzten Beschlussfassung des Gemeinderates über die Annahme von Spenden am 30.05.2022 sind folgende weitere Spenden eingegangen:

---

# Gemeinde Aitrach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse  
des Gemeinderats am **25.07.2022**

-ÖFFENTLICH-

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Kellenberger und Gemeinderäte  
Normalzahl: 12  
Beurlaubt:  
Außerdem anwesend:

Az.: 960.041

**§ 4**

<b>Geber</b>	<b>Zuwendung</b>	<b>Zweck</b>	<b>anderweitiges Beziehungsverhältnis</b>
Klaus Kunststofftechnik GmbH, Hermann-Krum-Straße 9, 88319 Aitrach	Geldspende (3.361,75 €)	Kindergarten St. Bernhard - Schattenbaum	Örtliches Gewerbe
Anton Zoll, Schubertweg 6, 88319 Aitrach	Geldspende (50,00 €)	Helferkreis Asyl	-

Beschlussantrag:

Die unter Ziffer 3 aufgeführten Spenden werden angenommen und zweckgebunden eingesetzt.